



CDU Köln

Metropolen regierbar halten

Die CDU Köln beschließt, sich auf Landesebene dafür einzusetzen, dass in Nordrhein-Westfalen das geltende System einer bloßen Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der kommunalen Vertretungskörperschaften (Stadträte, Bezirksvertretungen, Kreistage) grundlegend reformiert wird. Die gegenwärtige Regelung, die von einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit ausgeht und lediglich eine Aufwandsentschädigung gewährt, wird den Anforderungen, die an eine Ratstätigkeit – jedenfalls in einwohnerstarken kreisfreien Städten und Kreisen – gestellt werden, nicht mehr gerecht. Es ist durch ein differenziertes System im Sinne einer Teilzeitentlohnung für einwohnerstarke Kommunen bzw. Kreise zu ersetzen. Die Freistellungsregelung für abhängig Beschäftigte muss dementsprechend angepasst werden.

Begründung

Die Aufgaben, die eine große Kommune heutzutage hat, werden immer komplexer. Sie stellen Verwaltung und Politik jeden Tag vor neue Herausforderungen. Rein ehrenamtliche Strukturen in einer großen Kommune oder großen Kreisen erlauben es nur sehr bedingt, sich mit allen anstehenden Problemen intensiv und angemessen zu befassen. Nicht zuletzt die Aufsichtsfunktion der Politik über die Umsetzung der Verwaltung kann zumeist nur sehr sporadisch wahrgenommen werden. Auch ist die Aufsicht über einen Haushalt in der Größenordnung eines kleinen Bundeslandes durch rein ehrenamtliche Mandatsträger aus zeitlichen Gründen kaum zu leisten.

Hinzu kommt, dass die Vereinbarkeit von Mandat und beruflichen Engagement oftmals im Widerspruch zueinander stehen. In der Abwägung zwischen der Annahme eines Mandats und dem beruflichen Vorankommen bzw. einem auskömmlichen Gehalt entscheiden sich heute insbesondere Menschen mit Familie und junge Menschen für ihr beruflichen Engagement gegen ein politisches Mandat. Auch die heutige Freistellungsregelung für abhängig Beschäftigte (Freistellungsanspruch für Mandatstätigkeit bei 50%iger Nacharbeit) ist hier ein Hindernis.

Deshalb muss das gegenwärtige System einer bloßen Aufwandsentschädigung in großen Kommunen und Kreisen durch ein System einer Teilzeitentlohnung ersetzt werden.